

Holcim (Deutschland) GmbH • Troplowitzstraße 5 • 22529 Hamburg

Herrn
Mark Helfrich MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

22. Oktober 2026

Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur: Folgen für das Zementwerk Lägerdorf und Vorschläge für das parlamentarische Verfahren

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Helfrich,

als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Umwelt Ihrer Fraktion werden Sie das Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur (NatInfG) im Bundestag maßgeblich begleiten. Zugleich liegen beide Enden unseres Projekts Carbon2Business in Ihrem Wahlkreis, das Zementwerk Lägerdorf und die CO₂-Infrastruktur nach Brunsbüttel. Nach unserer Kenntnis ist der Kabinettsbeschluss für November vorgesehen; die Weichen werden im Bundestag gestellt. Deshalb wenden wir uns mit Zahlen und vier Änderungsvorschlägen an Sie.

Das Zementwerk Lägerdorf beschäftigt, wie Sie wissen, 314 Menschen, 88 Prozent von ihnen wohnen im Kreis Steinburg. In den Kreisen Steinburg, Dithmarschen und Pinneberg hängen 391 Arbeitsplätze, 67,9 Millionen Euro lokale Wertschöpfung und 1,7 Millionen Euro Gewerbesteuer im Jahr an unserem Werk, bundesweit sind es sogar 1.080 Arbeitsplätze und 217 Millionen Euro Wertschöpfung (CIMA, Datenstand 2022). Mit Carbon2Business entsteht in Lägerdorf eines der ersten Zementwerke mit Nahe-Null-Emissionen weltweit, eine Investition im dreistelligen Millionenbereich, gefördert aus dem EU-Innovationsfonds.

Diese Investition steht und fällt mit der Rohstoffsicherheit vor Ort. Die heutige Grube Heidestraße ist im Laufe des kommenden Jahrzehnts erschöpft. Spätestens 2038 muss das Werk vollständig aus dem Gebiet Moorwiesen/Moorstücken versorgt werden, das der Regionalplan seit 2003 als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung festlegt. Der Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung liegt dem Kreis Steinburg seit Mai 2024 vor und ist seit diesem Jahr als vollständig bestätigt, die öffentliche Auslegung ist für diesen Herbst vorgesehen.

Der Referentenentwurf vom 25. Juni 2026 trifft dieses Vorhaben an drei Stellen. Die Flächenkulisse der Natürlichen Infrastruktur nach § 20a erfasst Moorböden, geschützte Biotope und Bestandteile des Biotopverbunds ohne Rücksicht auf raumordnerische Festlegungen. Das Vorhabensgebiet liegt in weiten Teilen auf Moortorfen, 22 geschützte Biotoptypen sind kartiert, und in der bestehenden Grube Saturn sind während des Betriebs Biotope mit geschützten Arten entstanden. Schon in der laufenden Fortschreibung des Regionalplans überlagern sich auf diesen Flächen Festlegungen für den Naturschutz und für den Rohstoffabbau; das Biotopverbundziel von 15 Prozent bis 2030 nach § 20 Absatz 1 würde diesen Konflikt verschärfen. Der pauschale Aufschlag von 20 Prozent auf den Kompensationsbedarf nach § 15 Absatz 3b bedeutet für Moorwiesen/Moorstücken nach

überschlägiger Berechnung einen Mehraufwand zwischen einer und drei Millionen Euro, ohne dass der Natur daraus ein zusätzlicher Nutzen entsteht. Die Übergangsregelung in § 74 Absatz 7 erfasst den gestellten Antrag, lässt aber offen, was für spätere Abschnitte und Änderungen gilt, die bei einem auf rund 100 Jahre angelegten Abbau unvermeidlich sind, und für Erweiterungen bestehender Gruben.

Unsere Vorschläge sind in der Anlage mit Paragrafenbezug zusammengestellt. Sie lassen das Ziel des Gesetzes unberührt und greifen eine Systematik auf, die der Entwurf in § 20a Absatz 5 für Verteidigungsflächen selbst vorsieht.

Gern würden wir Sie wieder in Lägerdorf begrüßen, um Ihnen das künftige Abbaugelände zu zeigen, und stehen ebenso für ein Gespräch in Berlin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Hinrichs
Vorsitzender der
Geschäftsführung